

VORSORGEAUFTRAG
(Art. 360 ff. ZGB)

vom

Vor der unterzeichnenden Rechtsanwältin und öffentlichen Notarin
ist heute in ihrer Kanzlei an der Engelgasse 2, 9000 St. Gallen zur Errichtung eines
Vorsorgeauftrages erschienen:

x, geb., von, wohnhaft in

auftraggebende Person

Diese hat der unterzeichnenden Rechtsanwältin im Hinblick auf eine spätere
Urteilsunfähigkeit nachstehenden Vorsorgeauftrag mitgeteilt und sie beauftragt, darüber
diese öffentliche Urkunde abzufassen:

Sollte ich nicht mehr in der Lage sein, selber Entscheidungen zu treffen, beauftrage ich

Y, geb., von, wohnhaft in

beauftragte Person

sich mit dieser Vorsorgevollmacht an die Erwachsenen-Schutzbehörde meines Wohnortes zu wenden. Die Behörde soll ihr die zu meiner Vertretung notwendige Urkunde im Sinne von Artikel 363 ZGB ausstellen.

I. Vorsorgeauftrag

1. Es handelt sich um eine umfassende Vorsorge, d.h. Personensorge inkl. Vertretung bei medizinischen Massnahmen, Vermögenssorge und Vertretung im Rechtsverkehr.

Insbesondere:

- a. Veranlassung aller für meine Gesundheit notwendigen Massnahmen und Wahrnehmung der damit zusammenhängenden Rechte und Sicherstellung der optimalen Behandlung und Pflege.
- b. Sicherstellung eines geordneten Alltags und nach Möglichkeit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- c. Wahrung meiner finanziellen Interessen, Verwaltung meines gesamten Vermögens, Verfügungen darüber und Treffen sämtlicher damit zusammenhängender Massnahmen.
- d. Erwerb, Belastung und Veräusserung von Grundeigentum und Veranlassung der entsprechenden Einschreibungen im Grundbuch.
- e. Sämtliche zur Erfüllung des Auftrags notwendigen Prozesshandlungen, Vertragshandlungen sowie Anträge und Verhandlungen.
- f. Die beauftragte Person darf keine Vermögenswerte der auftraggebenden Person unentgeltlich veräussern, mit Ausnahme von Gelegenheitsgeschenken und Trinkgeldern oder Zuwendungen zur Erfüllung einer sittlichen Pflicht.

- g. Die beauftragte Person ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Substituten und Hilfspersonen beizuziehen.
2. Ich entbinde alle einer beruflichen Schweigepflicht unterstehenden Personen gegenüber der beauftragten Person vom Berufs- und Amtsgeheimnis (insbesondere Banken und Ärzte sowie Amtspersonen).
 3. Separat abgefasste Patientenverfügungen gehen dieser Urkunde vor.
 4. Der Vorsorgeauftrag untersteht ungeachtet meiner Nationalität oder meines Wohnsitzes schweizerischem Recht.
 5. Ich widerrufe sämtliche früheren Vorsorgeaufträge.
 6. Entschädigung/Spesen: Der Aufwand der beauftragten Person wird aufgrund einer detaillierten Honorarnote mit einem ortsüblichen Ansatz für professionelle bzw. private Vertretung abgegolten. Die Spesen werden gegen Vorlage von Belegen rückerstattet, bei Fahrtkosten gilt ein Kilometeransatz von Fr. 0.70 oder alternativ bei Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln der geltende Tarif für die 2. Klasse. Die Spesen werden pauschal vergütet.
 7. Ich gebe diese Erklärung nach sorgfältiger Überlegung und in der vollen Verantwortung für mich selbst ab sowie im Bewusstsein, dass bezüglich der medizinischen Massnahmen meine Ärzte, Betreuer oder Bevollmächtigten an den Entscheid des Beauftragten gebunden sind.

II. Aufbewahrung und Hinterlegung

Diese Urkunde wird in drei Exemplaren ausgefertigt. Ein Exemplar wird der auftraggebenden Person ausgehändigt, ein Exemplar wird bei der öffentlichen Notarin und ein Exemplar bei der Wohngemeinde hinterlegt.

Die beurkundende Rechtsanwältin hat diesen Vorsorgeauftrag der auftraggebenden Person vorgelesen und mit ihr besprochen. Die auftraggebende Person hat daraufhin die Urkunde in allen Teilen als ihrem Willen entsprechend anerkannt.

Die auftraggebende Person:

St. Gallen, den 18.09.2017

.....

x

Öffentliche Beurkundung

Rechtsanwältin als zuständige Urkundsperson beurkundet:

- dass sie die Identität und die Handlungsfähigkeit der auftraggebenden Person festgestellt hat;
- dass sie den vorstehenden Vorsorgeauftrag nach den gesetzlichen Vorschriften sowie gemäss den Willensäusserungen der auftraggebenden Person verfasst hat;
- dass die auftraggebende Person die Urkunde selbst gelesen und daraufhin ausdrücklich erklärt hat, der darin enthaltene Vorsorgeauftrag entspreche ihrem freien Willen;
- dass sich die Beurkundung ohne Unterbrechung und in Anwesenheit aller Mitwirkenden an der Engulgasse 2 in St. Gallen vollzogen hat.

Die auftraggebende Person hat sich durch Vorlage ihres Passes ausgewiesen.

St. Gallen, den, um

Die beurkundende Rechtsanwältin

.....